



## Seniorinnen und Senioren als Opfer von Straftaten.

Informationen zu Hilfs- und  
Unterstützungsangeboten



Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre sind, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigen in Nordrhein-Westfalen wie auch in den übrigen Ländern kontinuierlich. Angesichts dieser demografischen Entwicklung gewinnt das Thema Sicherheit für Seniorinnen und Senioren bei der Kriminalitätsbekämpfung zunehmend an Bedeutung.

Gutgläubigkeit, Hilfsbereitschaft oder eingeschränkte Mobilität lassen ältere Menschen leichter zu Opfern von Straftaten werden. Seniorinnen und Senioren sind vielfach sowohl physisch als auch psychisch verletzlicher als jüngere Menschen und leiden deshalb häufig länger und schwerer unter den Folgen einer erlittenen Straftat. Die erforderliche Mitwirkung im Strafprozess als Zeugin oder als Zeuge ist gerade für ältere Menschen oft eine zusätzliche Belastung.

Mit diesem Informationsblatt will ich insbesondere Seniorinnen und Senioren, die Opfer einer Straftat geworden sind, auf bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote von Justiz, Polizei und gemeinnützigen Einrichtungen hinweisen und sie ermutigen, die ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kutschaty'. The signature is fluid and cursive, written on a light-colored background.

Thomas Kutschaty  
Justizminister des Landes  
Nordrhein-Westfalen

## **Was ist zu tun, wenn man Opfer einer Straftat geworden ist?**

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, wenden Sie sich auf jeden Fall und möglichst schnell an die Polizei und erstatten eine Anzeige. Strafanzeigen können bei jeder Polizeidienststelle, aber auch unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Sie können aber auch einfach die Notrufnummer 110 wählen. Etwa aus Schamgefühl unterlassene Strafanzeigen nützen nur den Tätern!

## **Wo findet man als Opfer einer Straftat Hilfe und Unterstützung?**

Ratsuchend können Sie sich an die örtlichen Polizeibehörden wenden, die über im Opferschutz geschulte Beamtinnen und Beamte verfügen.

Persönliche Betreuung, Gewährung oder Vermittlung von konkreten Hilfen (z. B. Benennung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, Vermittlung psychologischer Betreuung, Begleitung zu Vernehmungen und Gerichtsterminen sowie ggf. finanzielle Unterstützung) bietet der gemeinnützig tätige WEISSE RING. Er unterhält unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0800-343 ein Opfer-Telefon, das täglich mit speziell hierfür geschulten und ausgebildeten Mitarbeitern in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr besetzt ist.

Hilfe und Unterstützung gewähren auch die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden, die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie sowie weitere gemeinnützige Einrichtungen. Rund um die Uhr ist auch die Telefonseelsorge unter den Nummern 0800/1110111 oder 0800/1110222 für Sie da.

Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf staatliche Entschädigung. Zuständig für die Opferentschädigung sind in Nordrhein-Westfalen der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Versorgungsamt Westfalen. Wenn Sie von einem Festnetzanschluss in Nordrhein-Westfalen die Telefonnummer 0800/654-654-6 wählen, werden Sie direkt und kostenlos verbunden, näher informiert und beraten.

### **Welche Rechte hat man als Opfer einer Straftat?**

Opfern einer Straftat steht eine Vielzahl von Informations- und Beteiligungsrechten im Strafverfahren zu. Sie haben das Recht, sich zu Vernehmungen bei der Polizei, beim Gericht oder der Staatsanwaltschaft durch eine Person ihres Vertrauens begleiten zu lassen, wenn deren Anwesenheit den Untersuchungszweck nicht gefährdet. Einen vollständigen Überblick zu den in der Strafprozessordnung geregelten Rechten der Opfer von Straftaten gibt ein Merkblatt des Justizministeriums „Über die Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“. Dieses wird Ihnen bei der Erstattung einer Strafanzeige durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft ausgehändigt. Zu finden ist es auch unter [www.opferschutz.nrw.de](http://www.opferschutz.nrw.de) im Justizportal. Lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch und nehmen Sie bei Bedarf die Ihnen zustehenden Rechte wahr.

## Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Der beste Opferschutz ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung. Vorbeugungstipps speziell für ältere Menschen finden Sie auf den Internetseiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizeiberatung.de) und unter [www.lka.nrw.de](http://www.lka.nrw.de) auf den Internetseiten des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen. Mit Ihren Fragen zur Kriminalitätsvorbeugung können Sie sich aber auch persönlich an die örtliche Polizeidienststelle wenden.

Unter [www.opferschutz.nrw.de](http://www.opferschutz.nrw.de) finden Sie nicht nur allgemeine Informationen des Justizministeriums zum Thema Opferschutz und Opferhilfe, sondern auch eine speziell für Seniorinnen und Senioren eingerichtete Seite. Wenn Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, scheuen Sie sich nicht, sich unmittelbar an die örtliche Staatsanwaltschaft zu wenden!

Ein breites Informationsangebot hält auch der WEISSE RING unter [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de) vor. Erreichbar ist dieser außer über das Opfer-Telefon 0800 / 0800-343 auch unter [info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de).



